

Verteiler: Herr Schölermann, Bürgermeister Gemeinde Haseldorf
Herr Herrmann, Bürgermeister Gemeinde Haselau
Herr Borchers, Amt Geest und Marsch Südholstein

Vermerk

Kostenzusammenstellung gem. Abstimmungsgespräch zum weiteren Umgang mit der Turnhalle in der Gemeinde Haseldorf am 31.01.2017

Inhalt

Teil A – Kostenzusammenstellung

Teil B – Betriebskosten

Teil C – Flächenzusammenstellung

Teil D - Fördermöglichkeiten

Teil A - Kostenzusammenstellung Baumaßnahme

Grundlagen der Kostenzusammenstellung sind:

- Sanierungsgutachten KSG vom 14.11.2015
- Protokoll der Sitzung Sonderausschuss Turnhalle vom 02.12.2015
- Protokoll der Sitzung Sonderausschuss Turnhalle vom 20.01.2016
- Schätzkosten seitens des Amtes - nicht fundiert!!! – *kursive Darstellung*

		Geschätzte Gesamtkosten (Brutto)* €	Schätzkosten (Brutto) €/m²
A	Sanierung Halle u. Nebengebäude	1.398.000 €	2.199 €/m ²
B	Neubau ohne Anbau	2.422.000 €	3.046 €/m ²
C	Neubau mit zweigeschossigem Anbau	3.464.000 €	2.847 €/m ²

*Die detaillierte Kostenaufstellung ist der Anlage zu entnehmen.

Stand der Baukostenschätzung von KSG ist November 2015. Seitdem gibt es eine Baukostensteigerung von 3,8%. Die Kalkulation von KSG für einen Neubau wird jedoch als hoch eingeschätzt, sodass davon ausgegangen werden kann, dass die Kostensteigerungen bis heute enthalten sind.

Teil B - Betriebskosten

Grundlagen der Zusammenstellung der Betriebskosten sind:

- Energetische Untersuchung von Luu & Feller vom 19.03.2015
- Verbrauchsdaten der Amtsverwaltung für Strom und Gas

	Kosten €/m²	Verbrauch kWh/m²
Bestand (Ø Verbrauch 2012 – 2014)		
Turnhalle, Grundschule, Betreuungsschule (ca. 1235m ²)	46,03 €/m ²	235 kWh/m ²
Neubau (gem. Luu & Feller)		
Turnhalle, Grundschule, Betreuungsschule (1235,33m ²)	unbekannt	188 kWh/m ²
Vergleichshalle aus dem Amtsgebiet (Ø Verbrauch 2014-2016)		
Halle (ca. 1553m ²) Baujahr 2003	18,19 €/m ²	135 kWh/m ²

Energieverbrauchskosten für die Halle, getrennt von der Schule, sind leider nicht vorhanden. Daher ist der Vergleich mit anderen Hallen kaum möglich. In diesem Fall wurde versucht, den Vergleich über den Bezug auf die Quadratmeter, herzustellen. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass der Einfluss der Schule das Ergebnis verfälscht (z.B. durch anderes Nutzungsprofil und zu beheizendes Raumvolumen). Die großen Abweichungen der Kostenkennwerte €/m könnten sich durch einen anteilig höheren Stromverbrauch ergeben (die Kilowattstunde für Strom kostet mehr als für Wärme) sowie durch unterschiedliche Wärmelieferanten.

Teil C - Flächenzusammenstellung (BGF)

Grundlagen der Flächenzusammenstellung sind:

- Planunterlagen vom Bestand
- Notizen zu „zusätzliche Räume an der Turnhalle“

A - Sanierung Halle und Nebengebäude (Funktionsräume und Betreuung) = **636 m²**

321 m² Halle

215 m² Funktionsräume

100 m² Betreuung / ehem. Whg.

(ohne Heizung und nachträglicher Vorbau als Abstellraum)

B - Neubau ohne Anbau (Hallengröße 15x30x5,5) = **795 m²**

487 m² Halle

308 m² Funktionsräume

C - Neubau mit zweigeschossigem Anbau (Hallengröße 15x30x5,5) = **1217 m²**

487 m² Halle

308 m² Funktionsräume

422 m² Anbau

- Betreuungsklasse - ca. 135qm
- Bürgerbüro - ca. 75qm
- Gemeindebücherei - ca. 90qm
- TVH Bereich - ohne Angabe d.h. nicht enthalten
- Archiv - ohne Flächenangabe (geschätzt ca. 50qm)
- Grundschule Abstellraum - ca. 40qm
- Treppenraum und Aufzug ca. 32qm
- Hausanschlussraum inkl. Funktionsräume

Teil D - Fördermöglichkeiten

- Landesprogramm Wirtschaft Förderung der energetischen Optimierung in Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung

Zuwendung: bis zu 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben (2014 – 2020)

Gefördert werden vorrangig Maßnahmen zur energetischen Sanierung oder Optimierung an Gebäuden in Bildungsstätten der allgemeinen, politischen und kulturellen Bildung, die modellhaft zur Erhöhung der Energieeffizienz durch Energieeinsparung und/oder die Nutzung erneuerbarer Energien beitragen. Förderfähig ist ein Ersatzbau, wenn eine Sanierung unwirtschaftlich ist. Das ist in der Regel der Fall, wenn die Sanierungskosten mehr als 80 Prozent der zu erwartenden Kosten für einen Neubau betragen. Die Förderung ist auf den Anteil zu beschränken, der bei einem Neubau im räumlichen Umfang dem sanierungsbedürftigen Gebäude entspricht. Zur Energieeinsparung zählen auch der Neuaufbau der gebäudeinternen Wärmeverteilung und die strukturelle Verbesserung der Wärmeversorgung einschließlich einer gebäudeübergreifenden Wärmeverteilung.

- Aktivregion / Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung, LLUR

Zuwendung: max. 100.000€ (2014 – 2020)

Bauliche Investitionen (Hoch- und Tiefbau) inkl. fest verbundener Ausstattung zur Schaffung, Verbesserung oder Ausdehnung lokaler Basisdienstleistungen für die ländliche Bevölkerung (einschließlich Freizeit und Kultur bei multifunktionalen Angeboten), insbesondere Angebote zur Sicherung

a) der Bildung (z.B. multifunktionale Bildungshäuser) und

b) der Nahversorgung (z.B. multifunktionale Nahversorgungszentren)

- Kommunalrichtlinie

Antragsfrist: 01.07.2017 – 30.09.2017

Sanierung der Außenbeleuchtung (LED) (30 %)

Sanierung und Austausch zentraler Lüftungsanlagen (35 %)

Nachrüstung / Ersteinbau dezentraler Lüftungsanlagen in Kitas und Schulen (35 %)

Sanierung der Innen- bzw. Hallenbeleuchtung (LED) (40 %)

Einbau von Hocheffizienzpumpen inkl. Hydraulischem Abgleich (40 %)

Dämmung von Heizkörpernischen (40 %)

Ersatz zentrale gegen dezentrale Warmwasserbereitungsanlagen (40 %)

- Kommunale und soziale Infrastruktur, IKK - Energieeffizient Bauen und Sanieren

Zuwendung: Kredit ohne Höchstbetrag, bis zu 17,5 % Tilgungszuschuss bei Komplettsanierung und 5% bei Neubau

Bau, Kauf und Sanierung von Nichtwohngebäuden;

Einzelmaßnahmen

- Energieberatung und Energieeffizienz-Netzwerke für Kommunen

Zuwendung: bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal 15.000 Euro.

Gefördert wird die Energieberatung zur Erstellung eines energetischen Sanierungskonzepts von Nichtwohngebäuden, entweder in Form eines Sanierungsfahrplans oder in Form einer umfassenden Sanierung. Zudem wird die Neubauberatung für Nichtwohngebäude gefördert.

- Förderung von Beratungen zum Energiespar-Contracting

Orientierungsberatung: Förderhöhe: 80 % der zuwendungsfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar), maximal 2.000 Euro;

Umsetzungsberatung: 50 % der zuwendungsfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar), maximal 12.500 Euro;

Ausschreibungsberatung: Förderhöhe: 30 % der zuwendungsfähigen Beratungsausgaben (Nettoberaterhonorar), maximal 2.000 Euro

Das Förderprogramm „Beratungen zum Energiespar-Contracting“ unterstützt Antragsteller dabei, eine unabhängige und qualifizierte Contracting-Beratung in Anspruch zu nehmen und dadurch bestehende Energieeinsparpotenziale in den eigenen Liegenschaften zu erschließen.

- (Projekt-)Förderung des Landessportverbandes Schleswig-Holstein e. V.

Zuwendung: 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, soweit keine anderen Regelung getroffen

Antragsberechtigt sind gemeinnützige Mitgliedsvereine und -verbände des LSV.

Gefördert werden insbesondere: a) vorrangig die Sanierung bestehender Sportanlagen einschließlich der Vereinsheime, b) Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportanlagen einschließlich der Vereinsheime, c) Anschaffung von langlebigen Sportgeräten.

Gez.

v. Wolffersdorff

Anlage

Kostenaufstellung gem. Grundlagen